

Demokratie im Betrieb

In der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 2018 sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in rund 28.000 deutschen Betrieben zu Betriebsratswahlen aufgerufen. Betriebe mit mindestens fünf Beschäftigten können Betriebsräte wählen. Alle vier Jahre können die Beschäftigten dabei Vertreterinnen und Vertreter benennen, die sich gegenüber dem Arbeitgeber für ihre Interessen einsetzen. Die neue, digitale Arbeitswelt stellt die Betriebsräte vor große Herausforderungen.

Betriebliche Mitbestimmung

Eine der wichtigen Aufgaben eines Betriebsrats ist es, darüber zu wachen, dass die Regeln eingehalten werden, die zugunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestehen. Das können Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sein. Außerdem hat der Betriebsrat eine ganze Reihe von Beteiligungsrechten vor allem in sozialen und personellen Angelegenheiten, die er in seiner Arbeit im Betrieb einsetzen und auch durchsetzen kann.

(siehe Schaubild „Demokratie im Betrieb“ unter www.sozialpolitik.com/materialien)

Ein Beispiel: Eine betriebsbedingte Kündigung muss der Arbeitgeber zuerst dem Betriebsrat vorlegen. Dieser prüft, ob der Arbeitgeber bei der Auswahl des zu entlassenden Arbeitnehmers soziale Gesichtspunkte (wie Familie oder Gesundheit) ausreichend berücksichtigt hat. Spricht der Arbeitgeber eine Kündigung aus, ohne den Betriebsrat vorher anzuhören, ist die Kündigung unwirksam.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

In Betrieben mit mindestens fünf jugendlichen Beschäftigten oder Auszubildenden, werden Jugend- und Auszubildendenvertretungen gewählt. Sie haben innerhalb des Betriebsrats ein Teilnahme- und Stimmrecht bei Themen, die junge Beschäftigte und Auszubildende betreffen.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, www.bmas.de

Mitbestimmung und digitalisierte Arbeitswelt

Roboter in Werkhallen, Videokonferenzen, Arbeiten am Laptop von unterwegs oder zuhause (Homeoffice) – digitale Arbeitsmittel prägen mittlerweile den Arbeitsalltag vieler Beschäftigter. Das belegt auch eine Umfrage

des Deutschen Gewerkschaftsbundes „DGB-Index Gute Arbeit“ 2016: Demnach betrifft die Digitalisierung 60 Prozent der Beschäftigten „in sehr hohem“ oder „hohem“ Maß, 40 Prozent in „geringem Maß“ oder „gar nicht“. 46 Prozent geben an, dass ihre Arbeitsbelastung durch die Digitalisierung „eher größer geworden“ ist, 46 Prozent sagen, sie ist „gleich geblieben“, 9 Prozent geben eine „geringere“ Arbeitsbelastung an.

Die sich ändernde Arbeitswelt bringt auch neue Anforderungen an die Mitbestimmung in Betrieben. Die Betriebsräte müssen in der Lage sein, technische und organisatorische Entwicklungen richtig einzuschätzen und im Interesse der Beschäftigten zum Beispiel durch Betriebsvereinbarungen zu gestalten.

Meinungen

„Mit der Digitalisierung der Arbeitswelt verbinden sich Hoffnungen auf [...] eine größere Souveränität der Beschäftigten hinsichtlich des Ortes und des Zeitpunktes der Erbringung von Arbeitsleistungen [...]. Gleichzeitig besteht aber das Risiko, dass die Digitalisierung zu Arbeitsplatzverlusten [...] und höheren, insbesondere psychischen Beanspruchungen führt sowie die Überwachung und unverhältnismäßige Leistungs- bzw. Verhaltenskontrollen von Beschäftigten gefördert werden. [...] Es gilt, die Chancen für Unternehmen und Beschäftigte zu fördern und Risiken zu reduzieren. [...] Dies gelingt am besten, wenn die Beschäftigten beteiligt werden und ihre Arbeitsbedingungen besser mitgestalten können.“

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Januar 2016, Seite 1, www.arbeitenviernull.de

„Mitbestimmung in Zeiten kurzfristig wandelnder Aufgabstellungen erfordert schlanke und schnelle Prozesse. [...] Aus diesem Grund sind die Informationspflichten des Arbeitgebers bei personellen Maßnahmen auf das Notwendige zu beschränken [...].“

Stellungnahme des Bundesarbeitgeberverbandes Chemie zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, November 2015, Seite 11, www.arbeitenviernull.de

Arbeitsaufträge

1. Beschreiben Sie die Kernaufgaben der Betriebsräte sowie die der Jugend- und Auszubildendenvertretungen.
2. Finden Sie heraus, a) in welchen Angelegenheiten Betriebsräte den größten Einfluss haben, b) in welchen drei Branchen es die meisten Betriebsräte gibt (siehe Schaubild „Demokratie im Betrieb“ unter www.sozialpolitik.com/materialien).
3. Gruppenarbeit: Lesen Sie die Zitate im Kasten. a) Welche Vor- oder Nachteile hat die betriebliche Mitbestimmung in einer digitalisierten Arbeitswelt? Stellen Sie die Aussagen einander gegenüber.
b) Für wen erscheinen Ihnen die Vor- oder Nachteile jeweils größer: für die Arbeitgeber- oder für die Arbeitnehmerseite? Ordnen Sie begründet zu.